

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Kontoauszug für Privatkonten.....	13
3.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	15
4.	Kontoauszug für Geschäftskonten.....	17
5.	Rechnungsabschluss.....	18
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	18
7.	Kontowecker.....	18
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	18
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	18
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	19
1.	Überweisungen.....	19
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	19
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	19
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	21
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	22
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	22
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	23
2.	Lastschriften.....	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie aus weiteren Staaten.....	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	24
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	25
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	25
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	25
2.3.	Lastschrifteinzug.....	25
2.3.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	25
2.3.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	26
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	26
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	29
3.3.	10jährige Kundenkarte (Servicekarte).....	31
3.4.	Bargeldauszahlung.....	31
3.5.	Ausführungsfrist.....	33
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	34
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	34
4.2.	Bargeldauszahlung.....	34
4.3.	An- und Verkauf von Sorten.....	34
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	35
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	35
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	35
5.3.	wero.....	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	37

III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	39
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	39
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	39
2.3.	Umrechnungskurse.....	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr	41
I.	Sparkonto	41
1.	Kennwortvereinbarung	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	41
II.	Tagesgeld	42
D.	Kredite	43
I.	Kredite	43
II.	Bankbürgschaft (Aval)	44
III.	Mahnwesen und Vollstreckung.....	45
IV.	Immobilien	45
E.	Sonstiges.....	46
I.	Reklamation und Nachfrage	46
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	46
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	46
IV.	Bargelddienstleistungen	47
V.	Safes und Verwahrstücke.....	48
VI.	Auslandsgeschäft.....	49

A Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Hauptstellen

Sparkasse LeerWittmund
Mühlenstraße 93
26789 Leer

Sparkasse LeerWittmund
Am Markt 1
26409 Wittmund

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Aurich HRA 110 917

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse LeerWittmund nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-leerwittmund.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1a. Preismodelle für Privatgirokonten

Diese Kontomodelle sind für reine Privatgirokonten von natürlichen Personen für deren eingetragene private Zwecke im haushaltsüblichen Umfang bestimmt, keine gewerbliche Nutzung.

	Privatgiro Online ¹	Privatgiro Komfort ¹	Konto mit Zukunft ²
Kontoführung (Grundpreis) monatlich	7,00 €	9,90 €	0,00 €
Bargeldein- und auszahlungen auf das eigene Konto			
- an Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debit-Karte)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,50 €	1,50 €	0,00 €
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto an der Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Bargeldeinzahlung von Münzen auf das eigene Konto	5% des Münzgegenwerts (mind. 2,00 €) Freigrenze 50 Münzen pro Monat	5% des Münzgegenwerts (mind. 2,00 €) Freigrenze 50 Münzen pro Monat	0,00 €
Ausführung von Überweisungen³			
- beleglos⁴ (per Online-Banking)			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Echtzeit-Überweisung ⁵	0,00 €	0,00 €	0,00 €
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, auf Geld anfordern antworten“, Geld spenden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beauftragung mittels FinTS (HBCI)			
je Auftrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
je Posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beauftragung mittels EBICS			
je Auftrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
je Posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- am SB-Terminal			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	0,00 €

¹ Kann auch als Basiskonto oder als Pfändungsschutzkonto geführt werden

² Angebot bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

- beleghaft⁶			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	0,00 €
beleghaft vom Sparkassen-Mitarbeiter ausgefüllt			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50 €	1,50 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	1,50 €	0,00 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	1,50 €	0,00 €
Sammelpostenzuschlag pro Posten	s. Einzelposten	s. Einzelposten	s. Einzelposten
- per Eilüberweisung	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Entgelte für Überweisungsgutschriften⁷ (betragsunabhängig)			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, auf Geld anfordern antworten“, Geld spenden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Daueraufträge			
Einrichtung , Änderung , Löschung (im Auftrag des Kunden)			
- am Schalter durch Spk.-Mitarbeiter	2,50 €	1,50 €	0,00 €
- Online oder am SB-Terminal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausführung von Daueraufträgen			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen			
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entgelt im SEPA Firmen-Lastschrift-Verfahren / SEPA-Basislastschrift-Verfahren) Inländische und grenzüberschreitende SEPA-Lastschrift ausschließlich beleglos Beauftragung mittels FinTS (HBCI) je Auftrag je Posten Beauftragung mittels ELKO (EBICS) je Auftrag je Posten	 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
Entgelte bei Scheckeinlösungen aus Einreichungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Karten - Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Co-Badge DMC oder VID - Kreditkarten	1 Karte inklusive Jede weitere Karte 6,00 € 1 Karte inklusive Jede weitere Karte 9,90 € s. B II 3.1	1 Karte inklusive Jede weitere Karte 6,00 € 1 Karte inklusive Jede weitere Karte 9,90 € s. B II 3.1	1 Karte inklusive Jede weitere Karte 6,00 € 1 Karte inklusive Jede weitere Karte 9,90 € s. B II 3.1

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1b. Preismodelle für Privatkonten

(Altbestand - Kontoeröffnung vor dem 01.03.2022)

	GiroIndividual ⁸
Kontoführung (Grundpreis) monatlich	5,90 €
Bargeldein- und auszahlungen auf das eigene Konto	
- an Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debit-Karte)	0,50 € (5 Freiposten)
- Bargeldauszahlungen an der Kasse	1,50 €
- Bargeldeinzahlungen von Banknoten auf das eigene Konto	0,00 €
- Bargeldeinzahlung von Münzen auf das eigene Konto (ab 01.04.2023)	5% des Münzgegenwerts (mind. 2,00 €) Freigrenze 50 Münzen pro Monat

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausführung von Überweisungen⁸	
- beleglos⁹ (per Online-Banking)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,15 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,15 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,15 €
Echtzeit-Überweisung ¹⁰	0,15 €
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,15 €
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, auf Geld anfordern antworten“, Geld spenden (Überweisung)	0,15 €
Beauftragung mittels FinTS (HBCI)	
je Auftrag	0,15 €
je Posten	0,15 €
Beauftragung mittels EBICS	
je Auftrag	0,15 €
je Posten	0,15 €
- am SB-Terminal	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,25 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,25 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,25 €
- beleghaft¹¹	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
beleghaft vom Sparkassen-Mitarbeiter ausgefüllt	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,50 €

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €
Sammelpostenzuschlag pro Posten	s. Einzelposten
- per Eilüberweisung	15,00 €
Entgelte für Überweisungsgutschriften¹² (betragsunabhängig)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,50 €
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, auf Geld anfordern antworten“, Geld spenden (Überweisung)	0,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,50 €
Daueraufträge	
Einrichtung , Änderung , Löschung (im Auftrag des Kunden)	
- am Schalter durch Spk.-Mitarbeiter	1,50 €
- Online oder am SB-Terminal	0,00 €
Ausführung von Daueraufträgen	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Entgelte bei Lastschrifteinlösungen	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt im SEPA Firmen-Lastschrift-Verfahren / SEPA-Basislastschrift-Verfahren) Inländische und grenzüberschreitende SEPA-Lastschrift ausschließlich beleglos Beauftragung mittels FinTS (HBCI) je Auftrag 0,15 € je Posten 0,15 € Beauftragung mittels EBICS je Auftrag 0,15 € je Posten 0,15 €	
Entgelte bei Scheckeinlösungen aus Einreichungen	0,50 €
Karten - Sparkassen-Card (Debitkarte) je Karte 6,00 € - Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Co-Badge DMC oder VID je Karte 9,90 €	
- Kreditkarten	s. B II 3.1

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

2a. Kontoauszug für Privatkonten (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren, sowie Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang):

	Privatgiro Online	Privatgiro Komfort	Konto mit Zukunft
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Papiergebundene Auszugserstellung			
- am Kontoauszugsdrucker	2,50 €	0,00 €	0,00 €
- Auszug monatlich zzgl. Zusendung	2,50 €	1,50 €	2,00 €
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen (Porto)	1,00 €	1,00 €	1,00 €

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

2b. Kontoauszug für Privatkonten (pro Vorgang) (Altbestand - Kontoeröffnung vor dem 01.03.2022)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren, sowie Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang):

	GiroIndividual
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Papiergebundene Auszugserstellung	
- am Kontoauszugsdrucker	0,00 €
- Auszug monatlich zzgl. Zusendung	2,00 €
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen (Porto)	1,00 €

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁴. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

¹⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodell für Geschäftskonten

	Geschäftsgiro Individual	Notarander -konto	S-Giro Kommunal- Konto
			ab 01.08.2024
Kontoführung (Grundpreis) monatlich	6,50 €	20,00 €	2,50 €
Bargeldein- und auszahlungen auf das eigene Konto			
- an Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,50 €	0,00 €	0,50 €
- Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Bargeldeinzahlungen von Banknoten auf das eigene Konto an der Kasse	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Bargeldeinzahlung von Münzen auf das eigene Konto	5 % des Münzgegenwerts mind. 2,00 €	0,00 €	5 % des Münzgegenwerts mind. 2,00 €
- Bargeldeinzahlung Nachttresor	9,90 €	0,00 €	9,90 €
Ausführung von Überweisungen			
- beleglos (per Online-Banking)			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,20 €	0,00 €	0,01 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,20 €	0,00 €	0,01 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,20 €	0,00 €	0,01 €
Euro-Express-Zahlung online	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Echtzeitüberweisung	0,20 €	0,00 €	0,01 €
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,20 €	0,00 €	0,01 €
> Beauftragung mittels FinTS (HBCI)			
pro Auftrag	0,20 €	0,00 €	0,01 €
pro Posten	0,07 €	0,00 €	0,01 €
> Beauftragung mittels EBICS			
pro Auftrag	0,20 €	0,00 €	0,01 €
pro Posten	0,07 €	0,00 €	0,01 €
- am SB-Terminal	0,50 €	0,00 €	0,20 €
- beleghafte Überweisung			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,50 €	0,00 €	1,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €	0,00 €	1,50 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €	0,00 €	1,50 €
- beleghaft vom Sparkassen-Mitarbeiter ausgefüllt			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	2,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	2,50 €

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50 €	0,00 €	2,50 €
per Eilüberweisung	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Entgelte bei Überweisungsgutschriften (betragsunabhängig)			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Kwitt-Überweisung	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000 von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Daueraufträge			
Ausführung von Daueraufträgen			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Entgelte bei Lastschrifteinlösungen			
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 €	0,00 €	0,01 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €	0,00 €	0,01 €
Entgelt im SEPA Firmen-Lastschrift-Verfahren / SEPA-Basislastschrift-Verfahren)			
Inländische und grenzüberschreitende SEPA-Lastschrift ausschließlich beleglos			
> Beauftragung mittels FinTS (HBCI)			
je Auftrag	0,20 €	0,00 €	0,01 €
je Posten	0,07 €	0,00 €	0,01 €
> Beauftragung mittels ELKO (EBICS)			
je Auftrag	0,20 €	0,00 €	0,01 €
je Posten	0,07 €	0,00 €	0,01 €
Entgelte bei Scheckeinlösungen aus Einreichungen			
- pro Einreichung	0,50 €	0,00 €	0,01 €
- pro Posten	0,07 €	0,00 €	0,01 €
Karten			
- SparkassenCard pro Karte pro Jahr	6,00 €		6,00 €
- SparkassenCard mit co-badge DMC oder VID	s. B II 3.2		s. B II 3.2
- Kreditkarten	s. B II 3.1		s. B II 3.1

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug für Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren, sowie Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang):

	Geschäftsgiro Individual	Notarander konto	S-Giro Kommunal- Konto
Elektronischer Kontoauszug (ELKA)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Papiergebundene Auszugserstellung			
- am Kontoauszugsdrucker	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszug monatlich zzgl. Porto	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Auszug 14-tägig zzgl. Porto	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Auszug wöchentlich zzgl. Porto	2,00 €	0,00 e	2,00 €
- Tagesauszug zzgl. Porto	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Auszug bei Abholung oder ins Schließfach	2,00 €	0,00 €	2,00 €
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen (Porto)	1,00 €	0,00 €	1,00 €

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁵. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

¹⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung per

- SMS

0,09 €

- Mobile-Banking-App

0,04 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00 €

- fällige Sparraten

0,00 €

- Schließfachmietpreis

0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁶ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: Preis je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1 und B I 3			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1 und B I 3			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister				
- bis 1.000 €	9,50 €	7,50 €	7,50 €	Wie beleglos zzgl. SWIFT-Übertragungskosten 7,50 €
- bis 12.500 €	14,50	12,50	12,50	
- ab 12.500,01 €	0,15 %	0,1% mind. 12,50€	0,1% mind. 12,50€	
Euro-Expresszahlung online	siehe B I 1 und B I 3			
Echtzeit-Überweisung	siehe B I 1 und B I 3			
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe B I 1 und B I 3			
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe B I 1 und B I 3			

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹²:

Entgelte siehe 1.1.1. aa) Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lauten Zzgl. 0,25 %o Courtage (mind. 1,50 €)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte¹³ der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).

Entgelte siehe 1.1.1. aa) Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lauten Zzgl 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ¹⁴	1,95
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe B I 1 und B I 3
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Blitzgiroaufträge)	15,00
Blitzgiroauszahlungen	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkassenorganisation (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1 und B I 3	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR		
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro		
Giropay Kwitt-Geld senden Überweisung		
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“, (Überweisung)		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister aus dem Inland	7,50	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister aus dem Ausland	Zahlungseingang bis 1.000 €	9,50
	Zahlungseingang ab 1.000,01 €	1,5‰ mind.14,50

Hinweis: 0,25 ‰
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgende Courtage erhoben:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmer-Staaten und – gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

		Höhe der Entgelte ²¹ in EUR
		Entgelt
beleghaft	bis 1.000 €	9,50
	bis 12.500 €	14,50
	ab 12.500,01 €	1,5‰
beleglos	bis 1.000 €	7,50
	bis 12.500 €	12,50
	ab 12.500,01 €	1,0‰ mind. 12,50

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung wird zzgl. Folgende Courtage berechnet:	Courtage
Zzgl.	0,25 ‰ mind. 1,50

Preis in
EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²² 1,95

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - bei hausinternen Überweisung 5,00

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei nationalen Überweisungen	10,00
- bei internationalen Überweisungen	20,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei hausinternen Überweisung	5,00
- bei nationalen Überweisungen	10,00
- bei internationalen Überweisungen	20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Fax- und Fernschreibbeavis	10,00
Manuelle Korrekturen von Zahlungsausgängen ins Ausland	10,00
manuelle Leitwegeergänzung	3,50
Scheckausstellung durch Landesbank	5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Entgelte²³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden

	Entgelt in Euro
bis zu einem Gegenwert von 1.000 €	9,50
ab einem Gegenwert von 1.000,01 €	0,25 ‰ mind. 14,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

	7,50
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung (Courtage)	0,25 ‰ mind. 1,50

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ sowie aus weiteren Staaten

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B I 1 und B I 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I 1 und B I 3

c) Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³ durch die Sparkasse/Landesbank	1,95
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	1,95
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B I 1 und B I 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I 1 und B I 3

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁵	1,95
Bearbeitung eines spätestens am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Einrichtung Lastschrift-Mandat	10,00
Jahrespreis Lastschrift-Mandat	10,00

2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Erst- und Einmal-Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 6 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
bei wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.3. Lastschrifteinzug⁶

Dienstleistung	Entgelt in EUR
----------------	----------------

2.3.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Siehe B I 1 und B I 3
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Siehe B I 1 und B I 3
c) Rücklastschriften gegenüber dem Einreicher (einreichende Vereine zahlen kein Entgelt)	3,00

2.3.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Lastschrift	Siehe B I 1 und B I 3
b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Siehe B I 1 und B I 3
c) Rücklastschriften gegenüber dem Einreicher (einreichende Vereine zahlen keinen Preis)	3,00

⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Sparkassen-Komfortpaket Silber mit der Mastercard Standard/Visa Classic (Kreditkarte)	monatlich	3,00
--	-----------	------

Sparkassen Reise- und Komfortpaket Gold mit Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold (Kreditkarte)	monatlich	6,00
---	-----------	------

Die Monatspreise werden einmal jährlich belastet. Im Falle einer Kündigung erfolgt eine zeitanteilige Rückerstattung.

Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)	jährlich	40,00
Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte)	jährlich	40,00

Mastercard Business Gold One /Visa Card Business Gold One (Kreditkarte)	jährlich	80,00
--	----------	-------

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold (Kreditkarte)	jährlich	80,00
- Bei Abnahme von 20 Karten und mehr	jährlich	60,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

jährlich

Sparkassen-Komfortpaket Silber
mit der Mastercard Standard/Visa Basiskarte (Debitkarte)

- für Jugendliche	monatlich	1,50
- für Erwachsene	monatlich	3,00

Die Monatspreise werden einmal jährlich belastet. Im Falle einer Kündigung erfolgt eine zeitanteilige Rückerstattung.

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Aufpreis für eine Privatkundenkarte	einmalig	10,00
Aufpreis für eine Firmenkundenkarte (Business Produkte)	einmalig	150,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00
- wegen Namensänderung		15,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00

¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²	Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	5,00
g)	Erstellung einer zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³ im EWR⁴	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵	
	- In EWR-Fremdwährung⁶ Währungsumrechnungsentgelt⁷	1,50 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung⁸	1,50 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹ außerhalb des EWR¹⁰	1,50 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹¹** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE98285500009043292011) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis / VISA Basis (Debitkarte)

¹¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich 6,00
 Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Co-Badge DMC oder VID	jährlich 9,90
b) Täglicher Verfügungsrahmen¹²	
Sparkassen-Card je nach Einsatz(soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist ¹³):	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- An Geldautomaten der Sparkasse LeerWittmund	bis zu 2.000 EUR
- An fremden Geldautomaten ¹⁴ im Inland	bis zu 500 EUR
- An fremden Geldautomaten ¹⁵ im Ausland	bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen(sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (OnlineHandel) ¹⁶	bis zu 5.000 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 25.000 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	6,00
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Co-Badge DMC oder VID aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,90

¹² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

¹⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

	- wegen Namensänderung	9,90
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	9,90
e)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR¹⁷	unentgeltlich
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR¹⁸ - in EWR-Fremdwährung ¹⁹	2,00% des Umsatzes mind. 1,00 max. 5,00
	Währungsumrechnungsentgelt²⁰ - in Drittstaatenwährung ²¹	0,00 % 2,00% des Umsatzes mind. 1,00 max. 5,00
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²² außerhalb des EWR²³	2,00% des Umsatzes mind. 1,00 max. 5,00
i)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
j)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)²⁴ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an	3,00

¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²² Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. 10jährige Kundenkarte (Servicekarte)

einmaliger Ausgabepreis 20,00

3.4. Bargeldauszahlung²⁵

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ²⁷ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System	entfällt	unentgeltlich

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

in Euro

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt²⁸ erheben:
 - Verfügungen in den Zahlungs-systemen Maestro/Cirrus in EURO entfällt 5,00 EUR
- bei ZD im EWR²⁹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwahrung
 - in EWR-Fremdwahrung³⁰ entfällt 5,00 EUR
 - Wahrungsumrechnungsentgelt 0,00%
 - in Drittstaatenwahrung³¹ entfällt 5,00 EUR
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung³² im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System entfällt 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR³³)	<u>Am Schalter</u>	<u>Am Geldautomaten</u>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte), unserer VISA Card (Kreditkarte) oder unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in EURO	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR (bei Goldkarten 6 Freiposten)
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ³⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR (bei Goldkarten 6 Freiposten)
Wahrungsumrechnungsentgelt ³⁵	0,00 %	0,00 %
- in Drittstaatenwahrung ³⁶	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

²⁸ In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber regelmaig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

²⁹ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³² Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Sofern keine Ersatzkarte gema

³⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR (bei Goldkarten 6 Freiposten)
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ³⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR (bei Goldkarten 6 Freiposten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

³⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Siehe B I 1 und B I 3

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

Kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

Kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.5 erfasst sind)

Siehe B I 1 und B I 3

4.3. An- und Verkauf von Sorten

Nur für Kunden der Sparkasse LeerWittmund (Abwicklung über das Girokonto)

An- und Verkauf von Sorten (gilt auch für den Ankauf von DM)

4% mind. 5,-EUR

Direktbelieferung des Kunden für eine Bestellung aus der Internet-Filiale oder aus der Sparkassen-APP heraus

8,90 EUR[¶]

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|-----|------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | | 0,00 |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹ | | 0,00 |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jr. | 6,00 |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|---|--|-------|
| - Einrichtung: Kunden ID (incl. max 5 Teilnehmer) | | 25,00 |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID (nachträglich) | | 10,00 |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²

- | | | |
|---|------|------|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 0,00 |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto | mtl. | 5,00 |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,00 |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | 5,00 |
| und/oder | | |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | 0,00 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,00 |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 5,00 |

5.3. wero

5.3.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 € und maximal 1.000 € pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit von 2.000 € für alle wero-Zahlungen pro Tag
-

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten
Kontopreismodell gemäß Teil B I

5.3.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II.1.1.1. a)

5.3.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II.7.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag. Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mittgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstellen:	eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes ⁴
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: Datenfernübertragung:	Bis 19:30 Uhr eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁴ Die Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen finden Sie unter <https://www.sparkasse-leerwittmund.de/oeffnungszeiten>

B Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR	
1. Allgemein		
Scheckeinlösung	siehe B I. 1+3	
Scheckeinzug (Inland)	0,00	
Scheckeinzug mit Bezahlmeldung zzgl. Telefon- und Portoauslagen	5,00	
Scheckvordrucke incl. Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Übernahme der Fremdkosten	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00	
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00	
Schecks für Zwangsversteigerungen	25,00	
Ausstellung eines eigenen Bar- oder Verrechnungsschecks		
Rückgaben		
- Unser Kunde ist Scheckaussteller		
Scheckrückgabepreis gegenüber dem Einreicher	5,00	
Schadenersatzpauschale für die Benachrichtigung über die Nichteinlösung des Schecks	1,95	
- Unser Kunde ist Einreicher von Schecks		
Preis für Rückschecks von Fremdinstituten gegenüber unserem Kunden als Einreicher, zusätzlich zur Rückgabegebühr des Fremdinstitutes	5,00	
Falls der Einreicher ein Verein ist	0,00	
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage	
- Inkasso	2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Valuta Eingang Gegenwert	
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr		
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹		
Inkasso von Importeurschecks	Siehe E 6 Auslandsgeschäft	
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland		
in EUR	bis 100 € Scheckbetrag	12,50 € zzgl. ggf. Fremde Entgelte
	ab 100,01 € Scheckbetrag	1,5 ‰ (mind. 16,00 €)

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B Girokonto und Zahlungsverkehr

in Fremdwährung	Preis für Scheckzahlung aus dem Ausland in €	zzgl. ggf. Fremde Entgelte zzgl. . 0,25 ‰ mind. 1,50 Courtage
Kosten für nicht eingelöste Abschnitte Zzgl. Porto		0,15% mind. 30,00 € 3,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

3. Reiseschecks

Rücknahme

Rücknahme von bei uns erworbenen Reiseschecks

- auf Euro lautend	pro Vorgang	0,00
- auf Fremdwährung lautend	pro Stück	0,75

Rücknahme von nicht bei uns erworbenen Reiseschecks

- auf Fremdwährung lautend

bis 100 EUR	12,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Courtage zzgl. 0,75 pro Stück zzgl. ggf. fremde Entgelte
ab 100 EUR	1,5 ‰ mind. 16,00 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Courtage zzgl. 0,75 pro Stück zzgl. ggf. fremde Entgelte

C Sparverkehr und Anlagegeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Kennwortvereinbarung	0,00
2. Zusendung von Sparkassenbüchern	5,00
3. Verlust von Sparkassenbüchern	
Sperrung des bestehenden Sparkassenbuchs	0,00
Aufnahme des Antrags „Verlustmeldung“	15,00
Ausstellung eines Ersatzsparkassenbuchs	0,00
Auflösung	0,00
Gerichtliches Aufgebotsverfahren	Gerichtskosten
4. Sparkontoauszüge/Bescheinigungen Nacherstellung auf Wunsch des Kunden	pro Stunde 30,00 (mind 10,00)
5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	0,00
Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00
Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00
Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00
Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00

C Sparverkehr und Anlagegeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Tagesgeld

Das Tagesgeld ist ein reines Anlagekonto. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist nicht erwünscht.

Verfügungen und Zuzahlungen sind nur über ein vereinbartes Referenzkonto erlaubt.

1	Kontoführungspreis	0,00 €
	Verfügungen und Zuzahlungen über das vereinbarte Referenzkonto sind kostenlos.	
	Bei nicht vereinbarungsgemäßer Kontoführung werden folgende Preise je Zahlungsverkehrstransaktion belastet	
	Bargeldauszahlung an der Kasse	5,00 €
	Lastschrifteinzug	5,00 €
	Dauerauftrag-Abbuchung	5,00 €
	Scheckbelastungen	5,00 €
	Beleg hafte Überweisungen	5,00 €
	Zusendung von Kontoauszügen inkl. Porto	2,00 €

D Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Übertragung von Darlehen
-echter Schuldnerwechsel

1% d. Restschuld, mind. 100,00

Entlassung aus der Schuldhaf

0,50% d. Restschuld
mind. 100,00

Änderung der Sicherstellung
-ohne Grundpfandrechte
-mit Grundpfandrechten

150,00
0,50% d. Restschuld mind.
100,00

Tilgungssenkung

- während der Zinsfestschreibung
- bei variablen Zins
- bei LBS und Fördermittel nicht möglich

100,00 pro Darlehen

Vorzeitige Ablösung eines Darlehens mit Festzinsvereinbarung –
Ermittlung einer BGH-konformen Vorfälligkeitsentschädigung

- Vorabrechnung je Darlehen
- bei Ablösung¹

15,00
berechneter Zinsausfall zzgl.
225,00
berechneter Zinsausfall zzgl.
150,00

- bei vertraglich nicht vereinbarten Sondertilgungen¹

Grundbucheinsichten

15,00

Einsichten in Handels-, Vereins- und Partnerschaftsregister

Auslagenersatz

Umstellung Zahlungstermin für Darlehen

- Änderung eines Darlehens
- Änderung aller Darlehen eines HHV

15,00
25,00

Beschaffung von Kreditunterlagen
(Flurkarten, Feuerversicherungsbestätigungen etc.)

gegen
Auslagenersatz

Beschaffung von Beleihungsunterlagen für andere KI (Keine
Verbraucher- /Kundenbelastung)

75,00

Nacherstellung eines Darlehensjahreskontoauszuges

10,00

Nacherstellung einer Zinsbescheinigung für Darlehenskoten

10,00

Nacherstellung und Auflistung von Kontodaten für
Bescheinigungen

10,00

¹ Dem Verbraucher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das erhobene Bearbeitungsentgelt.

D Kredite

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
Nacherstellung (Duplikatserstellung) von Verträgen aus dem Kreditbereich	10,00
Fremdmittelbescheinigung	15,00
Erstellung Zins- und Tilgungsplan	
- im Jahr der Darlehenszusage	0,00
- später	5,00
Ablösung öffentlicher Baudarlehen mit Schuldnachlass	0,00
Erstellung einer Jahresbestätigung für den Wirtschaftsprüfer ²	
- über OSPlus	50,00
- manuell	75,00

II. Avale

laufende Provision Einzelavale	
- bis 15 TEUR	3,25%
- ab 15 TEUR	1,60%
Avalkontingent	
- bis 15 TEUR	3,25%
- ab 15 TEUR	1,60%
Avale f. Fremdwährungskredite mit Lfz. > 12 Monate	
- laufende Provision	1% des Avals, mind. 25,00
- je Währungswechsel	100,00 je Prolongation
Aval für LBS-Finanzierungsmittel	80,00
Bürgschaftsurkunde (Konto) pro Änderung	25,00

III. Mahnwesen und Vollstreckung

Zwangsversteigerung/Prozesstermine für Dritte	
- Teilnahme an Terminen im Geschäftsgebiet	200,00
- Teilnahme an Terminen auswärts zzgl. Fahrtkosten	250,00
Nur bei Zwangsversteigerung im Auftrag eines Dritten (Fremdinstitut); keine Verbraucher-/Kundenbelastung)	

² Saldenbescheinigungen im Rahmen von Ablöseauskünften sind hiervon nicht erfasst.

D Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

IV. Immobilien

Marktpreiseinschätzung light (MpE light)

100,00 EUR zzgl. MwSt.

- Objekteinschätzung durch einen Makler des Immobilienmanagements
- Kunde erhält eine kurze schriftliche Einschätzung des Objekts ohne Details und Energiebewertungen
- Eine kurze Besichtigung findet statt

Marktpreiseinschätzung (MpE)

350,00 EUR zzgl. MwSt.

- Objekteinschätzung durch einen Makler des Immobilienmanagements
- Kunde erhält eine ausführliche schriftliche Marktanalyse des Objekts
- Besichtigung direkt vor Ort

E Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Reklamation und Nachfrage

Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen

unentgeltlich

Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

sonstige Nachforschungen

10,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikat Erstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.2, B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Auf Wunsch des Kunden vorgenommene

- Nacherstellung von Kontoauszügen

pro Auszug

5,00

- Ausdruck der Einzelposten

Auftraggeber-Empfängerdaten und VWZ

pro Posten

1,00

- Scheckkopie

10,00

- Porto-/Faxkosten

2,00

Wiederholte Bescheinigungen¹

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Saldenbestätigung² (pro Jahr und Kundenverbund)

10,00

- Ersatzsteuerbescheinigungen

pro Steuerverbund

15,00

- Nacherstellung und Auflistung von Kontendaten für Bescheinigungen mind. pro Konto

5,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftsanfragen von institutsfremden Finanzdienstleistungsunternehmen

20,00

Auskunftsanfragen von institutsfremden Kartengesellschaften

20,00

Einholung Bankauskunft im Ausland im Auftrag des Kunden

20,00

zzgl. Fremdkosten

Mitteilung von Namen und Anschrift des Karteninhabers bei

20,00

unterschriftsgestützter Kartenzahlung (Lastschriften auf Anfrage des Händlers - nur Händlerbelastung; keine Verbraucherbelastung)

¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

² Saldenbescheinigungen im Rahmen von Ablöseauskünften sind hiervon nicht erfasst.

E Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IV. Bargelddienstleistungen

1. Kauf von Münzen und Edelmetallen

- Verkauf des Edelmetalls 2,0 % des Gegenwerts
mind. 5,00 EUR
- Direktlieferung an den Kunden aus einer Bestellung aus der IF oder APP heraus 8,90 EUR

- Einzug von Edelmetallen 2,0 % des Gegenwerts
mind. 5,00 EUR

2. Nutzung Münzrollegeber

- für Kunden der Sparkasse LeerWittmund
 - für die gewerbliche Nutzung je Rolle 0,50 EUR
 - für den privaten Gebrauch je Rolle 0,50 EUR
 - Ausgabe von einzelnen Münzen pro Auszahlung 0,50 EUR
- für Nichtkunden
 - Cent-Münzrollen je Rolle 2,00 EUR
 - 1-EUR-Münzrollen je Rolle 2,00 EUR
 - 2-EUR-Münzrollen je Rolle 5,00 EUR
 - Ausgabe von einzelnen Münzen pro Auszahlung 2,00 EUR

3. Wechsel von Kleingeld an der Kasse

- für Kunden der Sparkasse LeerWittmund
 - für die gewerbliche Nutzung je Rolle 0,50 EUR
 - für den privaten Gebrauch je Rolle 0,50 EUR
- für Nichtkunden
 - Cent-Münzrollen je Rolle 2,00 EUR
 - 1-EUR-Münzrollen je Rolle 2,00 EUR
 - 2-EUR-Münzrollen je Rolle 5,00 EUR
 - Tausch/Ausgabe 3% mind. 5 €; max. 20€
 - Tausch über Zählgerät 3% mind. 5 €; max. 20€

4. Nachttresor für Fremdkunden

- einmalig pro Einrichtung 25,00
- pro Zahlung 20,00

E Sonstiges

V. Schließfächer und Verwahrstücke

1. Schließfächer

Fachart	Preis netto (pro Jahr)	Preis incl. MWSt. (pro Jahr)
Klein	30,00 €	35,70 €
Normal	35,00 €	41,65 €
Mittel	60,00 €	71,40 €
Groß	70,00 €	83,30 €
Extra Groß	90,00 €	107,10 €

Dienstleistung

Preis in EUR

Verwahrstücke

25,00 zzgl. MwSt.

- Es wird keine neue Verwahrung angeboten

E Sonstiges

VI. Auslandgeschäft

Ausfuhr

Dokumentäre Akkreditive und Commercial Letters of Credit		(in € oder in fremder Wahrung)		
		Preis		
		Standard	mind.	max.
Abwicklung		* 0,150 %	100,00 EUR	
Dokumentenaufnahmeprovision		* 0,150 %	75,00 EUR	
Übertragungsprovision		* 0,300 %	150,00 EUR	
Avisierungsprovision (ausgenommen Commercial Letters of Credit)		* 0,100 %	75,00 EUR	250,00 EUR
Weiterleitungsprovision bei Commercial Letters of Credit			65,00 EUR	
Bestätigungsprovisionen (bei erhöhtem Länderrisiko Erhöhung vorbehalten)	bis zu 3 Zeitmonaten	* 0,150 %	100,00 EUR	
	bis zu 6 Zeitmonaten	* 0,300 %	200,00 EUR	
	für jeden weiteren angefangenen Zeitmonat	* 0,150 % p.m.	75,00 EUR pro angef. Monat	
Bestätigung von "deferred payment credits" für das zusätzliche Engagement		* 0,150 % p.m.	30,00 EUR pro angef. Monat	
Überwachung der Zahlungsfähigkeit unter von uns nicht bestätigten "deferred payment credits"		* pauschal	80,00 EUR	
Negoziierung von Tratten unter Akkreditiven zusätzliche Negoziierungsprovision je angefangene 10 Tage		je nach Marktlage		
Änderung		* 60,00 EUR		
Vorbehaltsprovision		30,00 EUR		
Provision für Dokumentenvorprüfung		je nach Aufwand	50,00 EUR	
Akkreditivschutzzusage*		je nach Bonität der Akkreditivbank und des Importlandes		
Entfällt, wenn die Möglichkeit besteht, der Auslandsbank die Gebühr bzw. Provision zu belasten.				

E Sonstiges

Dokumentäre und einfache Inkassi

Inhalt:
Dokumente gegen Kasse, Dokumente gegen Akzept, einfache Akzepteinholungen, Inkasso von Akzepten, Tratten, Quittungen, usw.

Inkassoprovision

Änderung von Inkassoanweisungen
(nicht bei Rückruf oder wertfreier Auslieferung)

Franco-Auslieferung bzw. Rückruf von Dokumenten

Preis		
Standard	mind.	max.
0,300 %	65,00 EUR	
50,00 EUR		
0,300 %	80,00 EUR	300,00 EUR

Einfuhr

Dokumentäre Akkreditive

(in € oder in fremder Währung)

Unwiderruflichkeit

Laufzeit bis zu 3 Monaten *
Laufzeit bis zu 6 Monaten *
für jeden weiteren angefangenen Zeitmonat *

Erstellungsprovision

Dokumentenaufnahmeprovision

Erhöhung und Verlängerung von Akkreditiven

Abänderung von Akkreditiv-Bedingungen
(auch dann, wenn Betragserhöhungen und/oder Laufzeit veränderungen ein neues Entgeld für unser Engagement bedingen)

Deferred Payment-/ Akzeptprovision
(bei Akkreditiven auf Deferred-Payment-Basis zusätzlich)

Überwachungsprovision bei Nach-Sicht Akkreditiven

Retourprovision

			Preis		
			Standard	mind.	max.
			0,300 %	80,00 EUR	
			0,600 %	160,00 EUR	
			0,150 %	75,00 EUR	
			30,00 EUR	pro angef. Monat	
			0,150 %	75,00 EUR	
			siehe Unwiderruflichkeit		
			60,00 EUR		
			0,150 %	30,00 EUR	
			pro Monat	pro angef. Monat	
			60,00 EUR		
			0,150 %	80,00 EUR	

* Entfällt, wenn alle Gebühren zulasten des Begünstigten gehen

E Sonstiges

Dokumentäre und einfache Import-Inkassi

Inhalt:
Dokumente gegen Kasse, Dokumente gegen Akzept, einfache Akzepteinholungen, Inkasso von Akzepten, Tratten, Quittungen, usw.

Abwicklung * (zu Lasten des Bezogenen)

Inkasso-/ Akzepteinholungsprovision * (zu Lasten des Einreichers)

Domizilprovision
(bei Akzeptleistung durch Importeur)

Freistellungskosten für an uns adressierte Waren
(entfällt, wenn die Gebühr der Auslandsbank belastet werden kann)

Änderung von Inkassoanweisungen
(nicht bei Rückruf oder wertfreier Auslieferung)

* Sind sämtliche Kosten vom Importeur zu übernehmen, werden die Inkassound Abwicklungskosten zusammengezogen zu:

Preis	
Standard	mind.
0,150 %	100,00 EUR
0,150 %	75,00 EUR
0,050 % max.	10,00 EUR 80,00 EUR
0,150 %	75,00 EUR
40,00 EUR	
0,300 %	100,00 EUR

Ankauf von Akzepten E.v.

Akzeptankauf unter dem Obligo des Einreichers
(Nachbelastung von Verzugszinsen bei verspätetem Eingang des Gegenwertes vorbehalten)

Inkassoprovision (für Auslandswechsel)

Preis	
Standard	mind.
je nach Marktlage	
0,300 %	100,00 EUR

Garantie-Erstellungen und Bürgschaften (inkl. Stand-by L/C)

Avalprovision

Gebühr für Ausfertigung der Urkunde

Standardtext (deutsch)

individueller Text
(z.B. englisch)

unverbindliche Weiterleitung von Garantien

Änderungsgebühr

Zahlungsprovision
(nur im Falle der Inanspruchnahme)

ohne Dokumentenprüfung

mit Dokumentenprüfung

Preis		
Standard	mind.	max.
Festsetzung im Einzelfall		
60,00 EUR		
je nach Absprache	100,00 EUR	
0,10 %	65,00 EUR	250,00 EUR
80,00 EUR		
0,30 %	60,00 EUR	
0,30 %	75,00 EUR	

Anmerkungen Auslagen wie Porto, Telekommunikationskosten, Kurierkosten sowie sonst. eigene und fremde Auslagen werden gesondert berechnet. Abweichend vom Normalgeschäft werden wir für besondere Leistungen zusätzliche oder erhöhte Gebühren berechnen.

E Sonstiges

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks

	Bezugsgröße	Preis	
		Standard	mind.
Inkassoprovision		0,300 %	30,00 EUR
Garantie für fehlendes Indossament		5,00 EUR	
Porto innerhalb Europa	bis 5 TEUR über 5 TEUR	7,00 EUR 17,00 EUR	
außerhalb Europa	Kurierkosten gem. Anfall, jedoch mind. 20,00€		
Kosten für nicht eingelöste Abschnitte zzgl. Porto / Auslagen		0,300 % 3,50 EUR	30,00 EUR
Zwischenbescheid (bei noch nicht eingelösten Abschnitten)		5,00 EUR	

Anmerkungen

Für einige Auslandschecks sind länderspezifische Besonderheiten zu beachten, die zusätzliche Kosten verursachen können bzw. die keine Scheckabwicklungen mehr zulassen.	
Die Abrechnung fremder Währungen erfolgt bei	zum
Eingängen aus dem Ausland Rückkauf von Orderschecks, die ursprünglich von der Sparkasse Osnabrück verkauft wurden	Briefkurs
Ausgängen in das Ausland Verkauf von Reise- und Orderschecks	Geldkurs
Ankauf von Reise- und Orderschecks Zahlung aus Barakkreditiven und aus Reise-Kreditbriefen	Sichtkurs

Auslagen (Porto, Telex, Telefax, usw.) und etwaige fremde Spesen werden nach Anfall berechnet, wenn der Satz nicht gesondert aufgeführt ist.

Drahtliche Ausführung		Preis	
		Standard	mind.
Fernschreiber	innerhalb Europas	nach Anfall	15,00 EUR
	nach Übersee	nach Anfall	20,00 EUR
S.W.I.F.T (erste Priorität) als FS-Ersatz		6,00 EUR	